

wohnt, wird zu jedem Kapitel eine reiche „Literaturauswahl“ geboten. Als kleiner Mangel kann empfunden werden, daß die Fußnoten mit der Literaturauswahl an den Enden der einzelnen Kapitel zu finden sind. Der Darlegung des Stoffes ist eine deutsche Übersetzung der *Canones des Ehegesetzes* (cann. 1055–1165) angefügt; es handelt sich freilich um eine eigene, nicht um die offizielle, im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz erstellte Übersetzung, die erst später erschienen ist. Ein ausführliches Register am Schluß erhöht die Nützlichkeit und die Leichtigkeit der Arbeit mit dem schon seit fast zwei Jahrzehnten bewährten Lehrbuch.

Linz

Peter Gradauer

KAISER MATTHÄUS, *Geschieden und wieder verheiratet*. Beurteilung der Ehen von Geschiedenen, die wieder heiraten. (114.) Friedrich Pustet, Regensburg 1983. Kart. DM 12,80.

Für die Seelsorger ist es eine schmerzliche Tatsache, daß die Zahl der Ehescheidungen ständig zunimmt und damit auch die Zahl derer steigt, die mit einem neuen Partner eine neue Ehe geschlossen haben oder schließen wollen. Die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland in Würzburg (1971–1975) und die Bischofssynode in Rom (1980) haben verlangt, eine Lösung zu suchen, daß Geschiedene, die wieder heiraten, nicht weiter dem kirchlichen Leben entfremdet werden, sondern auch am sakramentalen Leben der Kirche teilnehmen können. Der Regensburger Kirchenrechtler stellt einen neuen Lösungsvorschlag vor. Am Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe, das ja ein göttliches Gebot darstellt, wird natürlich nicht gerüttelt. Unter den bisher vorgebrachten Versuchen zur Lösung des Problems der wiederverheirateten Geschiedenen und ihrer Teilnahme an der vollen Sakramentengemeinschaft der Kirche hatte der Hinweis auf die Praxis der Östlichen Kirchen bisher einen festen Platz. In den neuesten Publikationen tritt aber der Aspekt, die Zweitehe als „matrimonium tolerantum“ gelten zu lassen, wieder mehr in den Hintergrund. Vf. schlägt vor, die nur zivil geschlossenen Zweitehen unter dem Gesichtspunkt der Putativehen zu betrachten, die zwar formell ungültig sind, aber von den Partnern nicht so erkannt und betrachtet werden; die kirchliche Rechtsordnung schützt denjenigen, der unter persönlichen Umständen in „gutem Glauben“ gegen die Norm handelt. Auch ein Geschiedener, der eine neue Ehe eingehe, könne dies unter bestimmten Voraussetzungen in der „redlichen Überzeugung“ tun, frei von sittlicher Schuld so handeln zu dürfen. Entscheidend sei hier sein subjektives gutes Gewissen. Vf. verweist darauf, daß viele Geschiedene vor allem aus begründeter Sorge um die Kindererziehung, der sie sich allein nicht gewachsen fühlten, eine neue Ehe eingingen. Es zeige sich also, daß eine solche Ehe zwar immer kirchenrechtlich ungültig sei und deshalb auch keinen Anspruch auf eine Ordnung im äußeren Rechtsbereich habe, in bestimmten Fällen aber nicht als schwer sündhaft zu gelten habe. Dies jedoch wäre die Voraussetzung für einen Ausschluß von den Sakramenten. Der wirksamen Lossprechung von Sünden und der Zulassung der Eucharistie und Krankensalbung stehe lediglich ein „sündhaftes Verhält-

nis“ entgegen. Als reine Disziplinarmaßnahme dürfe die Verweigerung von Sakramenten keineswegs eingesetzt werden; sie sei schließlich nicht zur Belohnung guten Verhaltens gestiftet, sondern zur Versöhnung der Menschen mit Gott. Hier wird zu den bisherigen Vorschlägen ein neuer Aspekt beigebracht; als allgemeine Lösung des Problems dürfte er doch wohl kaum in Frage kommen; für einzelne Fälle stellt jedoch dieser Hinweis auf das „matrimonium putativum“ einen gangbaren Weg dar, der in das Ermessen des jeweiligen Seelsorgers gestellt bleibt.

Linz

Peter Gradauer

PASTORALTHEOLOGIE

ZERFASS ROLF, *Menschliche Seelsorge*. Für eine Spiritualität von Priestern und Laien im Gemeindedienst. Herder, Freiburg 1985. Ppb. DM 19,80.

Viele Laien arbeiten heute mit Priestern auch in der amtlichen Seelsorge zusammen. Das erfordert eine gemeinsame Spiritualität, vom Vf. schlicht als „Berufsethos“ übersetzt (8). Dieses kann für die Laien-Mitarbeiter nicht vom Kontrast zum Priestertum her verstanden, aber auch nicht durch Übertragung der priesterlichen Spiritualität auf sie gewonnen werden (9). Daher sucht Zerfaß nach Quellen für eine neue Spiritualität aller Mitarbeiter in der Seelsorge. Er tritt dafür ein, auch Laien den Titel „Seelsorger“ zuzubilligen: „Die Fähigkeit zur Seelsorge ist ein Charisma, eine freie Gabe des Geistes (Eph 4), die der Herr seiner Kirche schenkt und die in keiner Weise auf das Amt beschränkt ist, wiewohl man sich wünschen mag, alle Amtsträger wären Seelsorger“ (92). Zerfaß stützt sich bei der Entwicklung einer gemeinsamen Spiritualität für alle Seelsorger vor allem auf die Bibel, die er reichlich zitiert, interpretiert und meditiert. Er zeigt neue, überraschende Durchblicke: Seelsorge als Gastfreundschaft, den Seelsorger als „verwundeten Arzt“ (98–111), die Brüche in der eigenen Biographie als eine unersetzliche Qualifikation für die Seelsorge („Narben sind Augen“, 105). Mit einem solchen Berufsethos können alle Mitarbeiter in der Seelsorge leben und arbeiten.

Leider findet sich kein Hinweis darauf, daß das Buch aus einzelnen Beiträgen zusammengestellt wurde, die für bestimmte Anlässe gesprochen bzw. geschrieben wurden und z. T. schon in Zeitschriften publiziert sind. Man würde so eher die etwas zufällig wirkende Auswahl der einzelnen Abschnitte sowie auch die Verschiedenheit der Sprache verstehen. Doch jedes Thema ist zur Sache. Alle Mitarbeiter an einer „menschlichen Seelsorge“ werden das Buch mit Gewinn lesen.

Linz

Wilhelm Zauner

FRIEDBERGER WALTER, *Pastoral mit Distanzieren*. Situation — Theologie — Kontaktnahme. (149.) Don Bosco, München 1981. Kart. DM 19,80.

Der Titel des Buchs ist programmatisch. Das Anliegen W. Friedbergers ist die Pastoral mit, nicht an Distanzierten.

Diesem Anliegen dienen bereits die grundsätzlichen Überlegungen über das Phänomen der Distanzie-